

**IDW Prüfungshinweis:
Besonderheiten der Prüfungen nach § 66 Abs. 1 EnFG i.V.m.
§ 30 Abs. 1 Nr. 9 KWKG 2020 und nach § 55 Abs. 1 Satz 1 EnFG
der Abrechnungen eines Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2022
(IDW PH 9.970.33 (03.2023))**

Stand: 17.03.2023¹

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich.....	2
1.2.	Prüfungsgegenstand	4
1.3.	Einordnung der Sachverhaltsinformationen und der Art der Aussage des Wirtschaftsprüfers	4
1.4.	Ergänzende Definitionen	5
2.	Umsetzung der Anforderungen	6
2.1.	Besonderheiten bei der Auftragsannahme	6
2.2.	Besonderheiten bei der Planung und Durchführung	6
2.2.1.	Gewinnung eines Verständnisses vom rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umfeld	6
2.2.2.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Aufstellung der Stromabgaben an Letztverbraucher	6
2.2.3.	Prüfungshandlungen im Hinblick auf die zusammengefasste Endabrechnung der KWK-Strommengen, Zuschlagszahlungen und Boni.....	9
2.3.	Besonderheiten bei der Berichterstattung.....	12
2.4.	Besonderheiten bei nachträglichen Änderungen	13
	Anlagen.....	14
Anlage 1:	Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 66 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 30 Abs. 1 Nr. 9 KWKG 2020 und nach § 30 Abs. 1 Nr. 7 KWKG 2016 sowie Muster für die Aufstellung eines Netzbetreibers der Stromabgaben an Letztverbraucher	14
Anlage 2:	Formulierungsvorschlag für den Prüfungsvermerk über die Prüfung nach § 55 Abs. 1 Satz 1 EnFG sowie Muster für die zusammengefasste Endabrechnung eines Netzbetreibers nach § 50 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. § 66 Abs. 2 EnFG der KWK-Strommengen, Zuschlagszahlungen und Boni	28